

Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, den 13.02.2025, im Freizeitzentrum in der Gemeinde Hohenbucko OT Proßmarke

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.13 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Benesch

Gemeindevertreter:

OT Hohenbucko: Herr Merthen (Ortsvorsteher), Herr Pilz, Herr Krüger,
Herr Jobst, Herr Große

OT Proßmarke: Herr Wassermann, Herr Paschke, Herr Kramer

Entschuldigt:

Gäste: Frau N. Wüstenhagen, Herr St. Heyde

Amt: Herr Polz, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 12.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2025
6. Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hohenbucko
8. Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026
9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021
10. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021
11. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022

12. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022
13. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Protokollkontrolle vom 12.12.2024
15. Informationen zu Bauanträgen
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung und Beschaffung einer adäquaten Software für die Gemeindebediensteten der Gemeinde Hohenbucko
18. Anträge und Verschiedenes
19. Personalangelegenheiten
20. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.-02./2025 | über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 |
| 02.-02./2025 | über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko |
| 03.-02./2025 | zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hohenbucko |
| 04.-02./2025 | über die Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026 |
| 05.-02./2025 | über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021 |
| 06.-02./2025 | über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021 |
| 07.-02./2025 | über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022 |
| 08.-02./2025 | über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022 |
| 09.-02./2025 | Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer elektronischen Zeiterfassung und Beschaffung einer adäquaten Software für die Gemeindebediensteten der Gemeinde Hohenbucko |

10.-02./2025

zur befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von Herrn Axel Pilz zur Krankheitsvertretung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er bittet anschließend darum sich zu erheben, um den Verstorbenen Herrn Adolf Wolter aus Hohenbucko und Frau Sigrid Dallwitz aus Proßmarke zu gedenken.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 10), welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 zu erweitern:

- Beschluss zur befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von Herrn Axel Pilz zur Krankheitsvertretung

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 9	TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 6	TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 8	TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 19	Beschlussvorlage Nr. 10

Folgende Dokumente werden vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht:

- Beschlussvorlage Nr. 10
- Handout zur Erläuterung der Haushaltsplanung 2025
- Handout zur Erläuterung der geprüften Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 12.12.2024

Herr Benesch informiert darüber, dass es bereits am Montag, den 09.02.2025, eine Zusammenkunft der Gemeindevertretung gab und weitestgehend alle Punkte aus dem Protokoll bzw. Arbeitsblatt zum Protokoll besprochen wurden.

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.12.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Benesch teilt mit, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Benesch informiert die Anwesenden darüber, dass ursprünglich vorgesehen war, das „Investitionsprogramm Ganztage“ von Herrn Kottke, dem Schulleiter der Schule Hohenbucko, vorzustellen. Aufgrund organisatorischer Gründe hat der Bürgermeister den Termin jedoch auf die nächste Sitzung, am 10. April 2025, verschoben.

Herr Pilz macht darauf aufmerksam, dass es erforderlich wäre, an der T-Kreuzung Schliebener Straße – Schliebener Straße für beide Seiten einen Verkehrsspiegel zu installieren. Herr Benesch entgegnet, dass dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 13/ Anträge und Verschiedenes behandelt wird.

Herr Merthen informiert in diesem Zusammenhang, dass er bezüglich des Spiegels an der Ecke Dorfstraße Hohenbucko/Ahornweg angesprochen wurde, da dieser einen beschlagenen Eindruck macht. Herr Benesch bittet Herrn Merthen und Herrn Pilz zu überprüfen, ob der Spiegel lediglich verschmutzt ist oder ob er tatsächlich „blind“ geworden ist.

Herr Kramer erfragt, wie und wann es beim Ausbau des Schwarzenburger Weges weitergeht. Herr Polz teilt mit, dass aktuell noch auf den Bescheid vom Innenministerium in Bezug auf die Mittel aus dem Ausgleichsfond gewartet wird, die Planung jedoch im Hintergrund weiterläuft. Er macht darauf aufmerksam, dass Aufträge erst vergeben werden, sobald die Restfinanzierung gesichert ist. In der Haushaltsplanung wurde die Summe vom Ausgleichsfond bereits eingeplant.

Themenübergreifend informiert Herr Benesch darüber, dass aufgrund der bestehenden Wurzelschäden die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h zwischen dem Ortsteil Proßmarke und der Kreisgrenze (vor OD Schwarzenburg) bis zur Verbesserung des Straßenzustandes bzw. längstens bis zum 31.10.2025 verlängert wurde.

Herr Merthen erfragt, ob es zur Geschwindigkeitsmessung am Bahnhof bereits Ergebnisse gibt. Herr Polz verneint die Anfrage und teilt mit, dass die Auswertung mindestens drei bis vier Monate dauert.

TOP 5

Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorlage 9

Herr Benesch und Herr Polz erläutern den Sachverhalt ausführlich.

Mit dem Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz vom 05.03.2024 wurden die Kommunalverfassung und das Haushaltsrecht umfassend überarbeitet. Die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten ab 01.01.2025. Beabsichtigt ist, Gemeinden und Kommunen steuerrechtlich wie Unternehmen darzustellen.

Nach § 81 BbgKVerf (neue Fassung) besteht für die Gemeinde Hohenbucko ab 2025 die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, was bisher freiwillig war (§ 142 Abs. 7 BbgKVerf). Die Gemeindevertretung kann allerdings per Mehrheitsbeschluss auf die Aufstellung verzichten oder eigene Vorgaben zu Art und Umfang festlegen (§ 81 Abs. 9 BbgKVerf).

Jahresabschlüsse von geringer Bedeutung müssen nicht in die Konsolidierung einbezogen werden (§ 81 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf). Eine Beschlussfassung hierzu muss im Haushaltsjahr 2025 erfolgen – Vorratsbeschlüsse aus dem Vorjahr sind unzulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Verzicht auf den Gesamtabchluss auf drei Jahre zu befristen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 und für die folgenden zwei Haushaltsjahre.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko

Beschlussvorlage 6

Herr Benesch und Herr Polz informieren umfassend zur Thematik und gehen dabei besonders auf die Unterschiede zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B ein. Die Grundsteuer A betrifft land- und forstwirtschaftliche Flächen, während die Grundsteuer B alle anderen Grundstücke umfasst, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden – also in der Regel Bauten, unbebaute Grundstücke und Wohnflächen. Herr Polz weist darauf hin, dass die Hebesätze für diese Steuern bis spätestens zum 30. Juni beschlossen werden müssen, da sie ab dem 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft treten.

Herr Merthen erkundigt sich, welchen Einfluss es hat, dass die Grundsteuererklärungen noch nicht vollständig bearbeitet wurden. Herr Polz teilt mit, dass diesbezüglich nur eine Hochrechnung möglich ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Hohenbucko (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hohenbucko

Beschlussvorlage 1

Den Gemeindevertretern liegt der Haushaltsplan 2025 sowie die Investitions- und Maßnahmen Übersicht für die Jahre 2025 - 2028 vor.

Herr Polz gibt detaillierte Informationen anhand einer Handreichung.

Er weist abschließend darauf hin, dass die Finanzierung für die Folgejahre zwar darstellbar ist, jedoch eher kritisch betrachtet werden müsste, da es bis Ende 2028 einen Rückgang der liquiden Mittel um 716.000,00 € auf 133.500,00 € geben wird.

Auch rät Herr Polz den Gemeindevertretern die Handreichung aufzubewahren, da sie in vielerlei Hinsicht nützlich ist (zur Erläuterung von Begrifflichkeiten zum Haushalt, unterjähriger Berichterstattung etc.).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Benesch bedankt sich für die Erstellung des Haushaltsplanes bei Herrn Polz, mit der Bitte um Weiterleitung an die Fachabteilung / Kämmerei.

TOP 8

Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026

Beschlussvorlage 8

Herr Benesch erklärt den Sachverhalt.

Die Reform zur Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) trat am 1. Januar 2017 in Kraft und behandelt diese steuerlich wie Unternehmen, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die der öffentlichen Gewalt zuzurechnen sind. Das Jahressteuergesetz 2024 verlängert die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026, da es weiterhin Unklarheiten gibt.

Die Umsetzung von § 2b UStG würde einen höheren Arbeitsaufwand in den Fachabteilungen und der Buchhaltung nach sich ziehen, während die finanziellen Vorteile eher gering ausfallen. Daher spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage aus.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021

Beschlussvorlage 2

Herr Polz erläutert anhand eines Handouts die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021 und 31.12.2022. Er informiert die Gemeindevertretung umfassend über Auftrag, Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und schlägt den Gemeindevertretern die Entlastung des Amtsdirektors vor.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr.: 05.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2021.

Beschluss-Nr.: 06.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022.

Beschluss-Nr.: 07.-02./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022

Beschlussvorlage 5

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2022.

Beschluss-Nr.: 08.-02./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Anträge und Verschiedenes

1. Fehlende Gehwegbeleuchtung

Herr Polz erläutert den Antrag, der dem Amt über das Portal „Maerker“ zugeht. Es geht dabei um die fehlende gehwegbegleitende Beleuchtung entlang der B87/Ortsdurchfahrt Hohenbucko.

Herr Polz rät dazu, erst die Instandsetzung der Brücke voranzutreiben und anschließend zwei Solarleuchten (wie am Bahnhofsberg) im Haushaltsplan 2026 einzuplanen. Als Standort schlägt er vor, die Beleuchtung neben der gepflasterten Fläche vor dem ehemaligen Hotel zu errichten, da es sich dabei um eine in Bundesvermögen befindliche Fläche handelt.

Herr Benesch möchte in diesem Zuge noch einmal das Förderprogramm „Schulwegsicherung“ mit dem Bauamt besprechen um ggf. den Neubau der Brücke inklusive der Beleuchtung in ein Paket zu packen.

2. Hundeproblematik

Herr Benesch thematisiert erneut das Problem des Hundekots in der Gemeinde Hohenbucko bzw. des gesamten Amtsgebietes. Dieses Anliegen bereitet ihm große Sorgen, da häufig Hundehaufen auf privaten Grundstücken zurückgelassen werden.

Er spricht sich gegen die Einführung von Hundekotboxen aus, wie sie in Großstädten üblich sind, da er die Hundebesitzer zur Verantwortung ziehen möchte. In der Runde der Gemeindevertreter appelliert er daran, aufmerksam zu sein und Ordnungswidrigkeiten zu melden, wenn solche Situationen beobachtet werden. Zudem erinnert er an die Aushänge und Hinweisschilder in den Schaukästen.

3. Verkehrsspiegel

Herr Benesch greift die Anfrage von Herrn Pilz (Einwohnerfragestunde) nach einem Verkehrsspiegel in der Schliebener Straße in Hohenbucko (beidseitig) erneut auf und bittet um Abstimmung. Die Gemeindevertretung erhebt keine Einwände. Herr Benesch bittet das Amt einen Doppelspiegel zu beschaffen.

4. Schaukasten

Herr Polz macht auf den schiefen Schaukasten in der Schliebener Straße in Hohenbucko aufmerksam und bittet Herrn Pilz, in seiner Funktion als Gemeindearbeiter, sich darum zu kümmern.

Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor